

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **64 (2008)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronik

Vereinheitlichung mit regionalen Vorbehalten

Die Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Solothurn und beider Basel wollen ihren Regierungen beantragen, einen gemeinsamen Staatsvertrag auszuarbeiten, der zum einen die nationalen Vorgaben im Bereich der obligatorischen Schule («HarmoS») berücksichtigt, zum andern aber doch den Besonderheiten ihrer Region Rechnung trägt.

Andererseits hat die Glarner Landsgemeinde dem Schulkonkordat HarmoS ohne Vorbehalte zugestimmt.

Dagegen ist im Kanton Luzern das Referendum gegen den HarmoS-Beitritt zustande gekommen. Stein des Anstosses ist vor allem die Senkung der Schulpflicht auf vier Jahre.

Hochdeutsch im Kindergarten

Nachdem der Zürcher Kantonsrat einen Antrag, wonach im Kindergarten die Mundart als Hauptsprache festgeschrieben werden sollte, ablehnte und dafür hielt, dass Mundart und Standardsprache «gleichwertig» eingesetzt werden, hat der Zürcher Bildungsrat nun entschieden, Mundart und Standardsprache sollen mindestens zu einem Drittel der Unterrichtszeit verwendet werden; für die restliche Zeit können die Lehrpersonen selber bestimmen, in welchem Idiom sie mit den Kindern reden wollen.

Englisch an Bündner Primarschulen, aber als zweite Fremdsprache

An den Bündner Primarschulen wird ab dem Schuljahr 2012/13 Englisch ab der 5. Klasse unterrichtet. Als erste Fremdsprache ab der 3. Klasse ist eine zweite Kantonsprache vorgesehen.

Der Grosse Rat folgte damit dem Vorschlag der Regierung und wies einen Antrag auf Englisch als erste Fremdsprache ab.

Statistik: Ausländer an unseren Hochschulen

15 Prozent der Studierenden an Schweizer Hochschulen kommen aus dem Ausland, bei den Doktoranden sind es 43 Prozent.

43 Prozent der Professoren an den Universitäten und 18 Prozent an den Fachhochschulen sind Ausländer; 70 Prozent davon stammen aus den Nachbarländern.

Frankreich: Illettrismus bei den Jugendlichen

Gemäss einem Bericht von «Temps Futur», dem Organ der Confédération de l'Éducation Nationale, können 15 Prozent der Kinder beim Eintritt in die sechste Klasse (mit elf Jahren) weder lesen, schreiben noch rechnen. Zwischen 2003 und 2008 wurden 30 000 Lehrstellen im Bereich der entsprechenden Sekundarstufe gestrichen.

Ixcatekisch

Das Ixcatekische ist eine mexikanische Eingeborenen-sprache, die nur noch von neun Menschen gesprochen wird. Ob die auch Xwja genannte

Sprache noch vor dem Untergang zu retten ist, bleibt fraglich. Um wenigstens Zeugnisse dieser Sprache zu bewahren, sollen die Eingeborenen beim Sprechen ihres besonderen Idioms auf Video aufgenommen werden. *Nf.*

Briefkasten

Bearbeitet von Max Flückiger,
Jilline Bornand und
Andrea Grigoleit, Compendio
Bildungsmedien AG

Fragen: Ist das richtig: 1. «**Mutti hat einen Elefant**»? – 2. «**Ich habe niemand gefragt**»?

Antworten: 1. «Elefant» wird schwach dekliniert, mit *-en*; also: *der Elefant, des Elefanten, dem Elefanten*, folglich auch Akkusativ: *einen Elefanten*. – 2. Im Akkusativ sind beide Formen richtig: *niemand* und *niemanden*; ebenso: *jemand* und *jemanden*.

Frage: Gross oder klein: «**Sie werden die Auskünfte bis zum E/ersten des Monats erhalten**»?

Antwort: «Zum» ist die zusammengezogene Form von «zu» und «dem» (Artikel); nach neuer Rechtschreibung werden alle substantivierten Formen von «Erste(r)»

grossgeschrieben. Richtig also: *bis zum Ersten des Monats*.

Frage: Getrennt oder Zusammenschreibung: «Wahl in den Staatsrat am ..., **wiedergewählt am ...**»?

Antwort: Es sind beide Schreibweisen richtig. Wir empfehlen aber Zusammenschreibung, da der Hauptakzent nicht auf dem Verb liegt. Ein Beispiel, in dem eher getrennt geschrieben würde, ist: Nachdem er sich jahrelang nicht um Politik gekümmert hat, hat er heute wieder gewählt.

Frage: Ich mag das kraftvolle «**er frug**» mehr als das blässliche «**er fragte**». Ist «frug» nur selten oder geradezu falsch? Und wer entscheidet darüber?

Antwort: Die Sprachtendenz neigt eindeutig zu schwachen Formen bei